

nEHS-Register

Nationaler Brennstoffemissionshandel

Hinweise zur Registrierung von Kontoinhabern
und kontobevollmächtigten Personen

Impressum

Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 80

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

nationaler-emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Stand: November 2022

Redaktion: Fachgebiet V 3.4 – Registerführung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Auswahl der Personen und der Funktionen für die Registrierung	4
2 Authentisierungsmethoden für natürliche und juristische Personen	5
2.1 Authentisierung über ELSTER	5
2.2 Authentisierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises	6
3 Vereinfachtes Kontoeröffnungsverfahren	6
3.1 Vereinfachtes Kontoeröffnungsverfahren von Compliance-Konten für Inverkehrbringer mit niedrigen Brennstoffemissionen.....	6
3.2 Vereinfachtes Kontoeröffnungsverfahren von Compliance-Konten oder Handelskonten für KI oder kbP aus anderen Vollzügen.....	7
4 Ausfüllen des Registerformulars und Hochladen von Nachweisunterlagen	7
5 Nachweisunterlagen der Kontoinhaber und kontobevollmächtigten Personen	8
5.1 Nachweisunterlagen des Kontoinhabers	8
5.1.1 Nachweisunterlagen bei Compliance-Konten.....	8
5.1.2 Nachweisunterlagen bei Handelskonten	9
5.2 Kontobevollmächtigte Personen	10
6 Abschluss der Registrierung	10
7 Erstmöglicher Login und Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung	11
8 Adressdaten	11
9 Datenschutz	11
10 Rückfragen zur Kontoeinrichtung und weitere Informationen	11
11 Kontoinformationen	12
Registrierungsangaben des Kontoinhabers	12
Registrierungsangaben der kontobevollmächtigten Personen	14

Vorbemerkung

Mit dieser Anleitung möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bei der Registrierung im nationalen Emissionshandelsregister (nEHS-Register) geben. Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig durch, bevor Sie den Registrierungsprozess beginnen.

Bevor ein Antrag auf Kontoeröffnung gestellt werden kann, müssen sich zunächst der zukünftige Kontoinhaber (KI) sowie die zukünftigen kontobevollmächtigten Personen (kbP) getrennt voneinander im nEHS-Register online selbst registrieren. Der Kontoantrag kann erst im Anschluss an diese Registrierungen über den Login des KI gestellt werden. Beachten Sie bitte für die Stellung eines Kontoantrags die **Hinweise zum Eröffnen eines Compliance- oder Handelskontos** unter: www.dehst.de/Nationales-Register.

Der KI eines Kontos ist die juristische oder natürliche Person, die über das Konto verfügt, beispielsweise das Unternehmen, welches gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zur Teilnahme am nationalen Emissionshandel verpflichtet ist. Die kbP hingegen sind ausschließlich natürliche Personen, die für einen KI die Bedienung des Kontos übernehmen, also beispielsweise Transaktionen durchführen oder Emissionen eintragen. Falls der KI eine natürliche Person ist, kann sie sich als KI und kbP parallel registrieren.

Die für die Registrierung notwendigen Angaben und Nachweise ergeben sich aus Abschnitt 3 und Anlage 2 bis 5 der Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV).

1 Auswahl der Rechtsperson und der Rollen für die Registrierung

Die Registrierung im nEHS-Register erfolgt online im nEHS-Register. Folgen Sie dafür diesen Link: nehs-register.dehst.de.

In einem ersten Schritt müssen Sie im Formular auswählen, ob Sie eine juristische oder natürliche Person registrieren und welche Rolle diese erfüllen wird. Wurde „natürlichen Person“ ausgewählt, so muss im Folgenden festgelegt werden, ob die Registrierung für einen Kontoinhaber (KI) oder eine kontobevollmächtigte Person (kbP) erfolgt. Juristische Personen können nur als KI registriert werden. Darüber hinaus müssen Sie festlegen, ob Sie eine Registrierung für ein Compliance-Konto, ein Handelskonto oder beides vornehmen.

Damit Inverkehrbringer ihre Abgabepflicht nach § 8 BEHG erfüllen können, müssen sie ein Compliance-Konto eröffnen. Nur ein Compliance-Konto verfügt über die Funktionen, Emissionen einzutragen und Emissionszertifikate des nationalen Emissionshandels (nEZ) abzugeben. Personen, die keine Brennstoffe in Verkehr bringen und dennoch am nationalen Emissionshandel teilhaben wollen, können die Eröffnung eines Handelskonto beantragen. Sowohl mit einem Compliance- als auch mit einem Handelskonto können nEZ gehalten, empfangen und an andere Konten übertragen werden. KbP können für mehrere Konten benannt werden.

Des Weiteren können Sie bei der Auswahl der Rolle bereits angeben, ob der KI, und somit auch die kbP, die für ein Compliance-Konto ernannt werden, von der vereinfachten Kontoeröffnung für Inverkehrbringer mit niedrigen Brennstoffemissionen profitieren. Für mehr Informationen hierzu siehe Punkt 3.1.

KI und kbP müssen sich getrennt voneinander registrieren, um ihren persönlichen Login zum nEHS-Register zu erhalten. Für die Beantragung eines Kontos muss mindestens eine kbP benannt werden. Außerdem muss mindestens eine kbP ihren ständigen Wohnsitz in der Europäischen Union haben. Weitere kbP können später zu einem bereits eröffneten Konto hinzugefügt, bzw. bereits ernannte kbP entfernt werden.

2 Authentisierungsmethoden für natürliche und juristische Personen

Das nEHS-Register bietet folgende elektronische Authentisierungsmethoden an: Die Authentisierung über das ELSTER-Portal der Steuerverwaltung für juristische Personen sowie die Authentisierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises für natürliche Personen. Die Nutzung beider Methoden erleichtert das Kontoantragsverfahren, da keine oder ggf. weniger Nachweisunterlagen übermittelt werden müssen. Des Weiteren müssen Kontoinhaber (KI), die sich per ELSTER authentisiert haben, den Kontoantrag nicht rechtsgültig zeichnen und anschließend wieder in das nEHS-Register hochladen.

2.1 Authentisierung über ELSTER

Bitte beachten Sie, dass Sie die Authentisierung über ELSTER nur nutzen können, wenn Sie vorab über die ELSTER-Plattform ihr ELSTER-Organisationszertifikat für nichtsteuerliche Zwecke. Sie können diese Freischaltung in den Einstellungen „Mein ELSTER“ unter „andere e-Government-Dienste freischalten“ vornehmen. Für Dienstleister ist es nicht möglich, sich über ihr eigenes ELSTER-Unternehmenskonto zu authentisieren und anschließend einen Dritten zu registrieren. Um die Authentisierung über ELSTER zu nutzen, ist immer der Zugang zum ELSTER-Unternehmenskonto des KI notwendig. Befolgen Sie zur Authentisierung über ELSTER folgende Schritte, während Sie sich als KI online registrieren:

- ▶ Das nEHS-Register leitet Sie bei Auswahl der Authentisierungsmethode ELSTER direkt zu ELSTER weiter. Klicken Sie hierfür auf das ELSTER-Symbol, welches Ihnen im Registrierungsformular angezeigt wird. Dort müssen Sie sich mit Ihrem ELSTER-Organisationszertifikat und des dazugehörigen Passwortes authentisieren. Sie müssen außerdem der Übermittlung Ihrer Daten an das nEHS-Register zustimmen, ansonsten wird der gesamte Prozess abgebrochen.
- ▶ Die übernommenen Daten werden Ihnen daraufhin angezeigt und können nicht mehr bearbeitet werden. Sollten die Daten der Steuerverwaltung veraltet sein, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt, um diese zu aktualisieren.

2.2 Authentisierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises

Bitte beachten Sie, dass Sie die Authentisierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nur nutzen können, wenn Sie folgende Vorbereitungen getroffen haben:

- ▶ die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises ist freigeschaltet,
- ▶ Sie verfügen über einen personalausweiskompatiblen Kartenleser oder ein geeignetes Smartphone,
- ▶ auf ihrem Rechner und Smartphone, wenn Sie es als Kartenleser verwenden, ist die AusweisApp2 installiert und gestartet.

Bitte halten Sie außerdem für die Authentisierung stets Ihren Personalausweis und dessen PIN bereit.

Weitere Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie hier: www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html#doc14626360bodyText2

- ▶ Das nEHS-Register fordert Sie bei der Auswahl der Authentisierungsmethode Online-Ausweisfunktion des Personalausweises zur Auslesung Ihres Personalausweises über die AusweisApp2 auf. Klicken Sie hierfür auf das Online-Personalausweis-Symbol, welches Ihnen im Registrierungsformular angezeigt wird.
- ▶ Bei der Authentisierungsmethode mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises werden Daten der Person nach Zustimmung in das Registrierungsformular übernommen. Diese Daten können dann während des Registrierungsprozesses nicht mehr geändert werden.

Durch die Authentisierungsmethode mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises reduziert sich die Zahl an Nachweisunterlagen, die durch eine Person übermittelt werden müssen. So müssen beispielsweise keine Personalausweiskopien oder Nachweise des ständigen Wohnsitzes übermittelt werden.

Wurde für die Authentisierung des Kontoinhabers weder ELSTER noch die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises genutzt, so müssen Anträge zur Eröffnung eines Kontos nach Abschluss der Antragsstellung im nEHS-Register heruntergeladen, rechtsgültig unterzeichnet und anschließend als gescannte Kopie über den Login des KI ins nEHS-Register hochgeladen werden. Eine Übermittlung eines Antrags per VPS mithilfe einer QES ist nicht mehr notwendig.

3 Erleichterungen im Kontoeröffnungsprozess

3.1 Erleichterter Kontoantrag für Inverkehrbringer mit niedrigen Brennstoffemissionen

Beim erleichterten Kontoeröffnungsverfahren für Inverkehrbringer mit niedrigen Brennstoffemissionen (unter 50.000 t Kohlenstoffdioxidäquivalent Jahresemissionen) müssen für die Eröffnung von Compliance-Konten weder der Kontoinhaber (KI) noch die kontobevollmächtigten Personen (kbP) Nachweisunterlagen übermitteln. Außerdem reduzieren sich einige Pflichtangaben im Registrierungsformular. Diese Form der erleichterten Kontoeröffnung muss bereits bei der Auswahl der Rollen (siehe 1.) ausgewählt werden. Compliance-Konten in diesem vereinfachten Kontoeröffnungsverfahren werden im sogenannten „Ausschließlich Abgabe“ Status eröffnet, der den Empfang von Emissionszertifikaten, die Eintragung von Brennstoffemissionen und die Abgabe erlaubt, aber keine Übertragungen auf andere Konten. Eine Teilnahme am Verkaufsverfahren ist allerdings auch mit diesem Kontostatus möglich.

3.2 Kontoinhaber oder kontobevollmächtigte Personen

KI und kbP, die bei uns bereits im EU-Unionsregister oder dem UER-Register über ein offenes Konto verfügen oder dafür benannt sind, können Ihre dortigen Nutzerkennungen bei der Registrierung angeben. Dadurch müssen Sie keine Nachweisunterlagen übermitteln.

4 Ausfüllen des Registerformulars und Hochladen von Nachweisunterlagen

Nach der Authentisierung und dem Klick auf Weiter werden Sie zum Registrierungsformular weitergeleitet. Die auszufüllenden Felder sind unter Punkt 11 aufgeführt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Daten vorab zu sammeln und auf Vollständigkeit zu prüfen. Eine Zwischenspeicherung bei der Online-Eingabe ist nicht möglich. Geben Sie bitte für die kontobevollmächtigten Personen (kbP) personalisierte E-Mail-Adressen an, da z. B. Kontoinformationen per E-Mail versendet werden. Um Verzögerungen im Antragsprozess zu vermeiden, achten Sie bitte beim Ausfüllen des Registrierungsformulars unbedingt auf korrekt eingetragene Daten. Stützen Sie sich dafür vorzugsweise auf offizielle Informationen zu den Personen, beispielsweise auf Daten aus dem Handels- oder anderen Eintragsregistern.

Nach dem Ausfüllen des Registrierungsformulars müssen Sie die notwendigen Nachweisunterlagen direkt im nEHS-Register hochladen. Dies gilt sowohl für Kontoinhaber (KI) als auch für kontobevollmächtigte Personen (kbP). Lediglich bei Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde muss das Dokument nicht direkt hochgeladen werden. Sollten Sie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt haben, dann können Sie dies im nEHS-Register kenntlich machen. Achten Sie bei der Beantragung des Führungszeugnisses darauf, in der Betreffzeile mindestens ihren Firmennamen mit anzugeben, um eine Zuordnung des Posteingangs zu ermöglichen. Die Nachweisunterlagen werden, sobald die Registrierung abgeschlossen und ein Antrag auf Kontoeröffnung gestellt wurde, zur Prüfung des Antrags genutzt.

5 Nachweisunterlagen der Kontoinhaber und kontobevollmächtigten Personen

5.1 Nachweisunterlagen des Kontoinhabers

5.1.1 Nachweisunterlagen bei Compliance-Konten

Die Kontoinhaber (KI) müssen folgende Nachweisunterlagen für eine Kontoeröffnung übermitteln, falls sie nicht von einer der Erleichterungen gem. Kapitel 3 profitieren:

5.1.1.1 Juristische Personen

1. Falls die Authentifizierung über ELSTER nicht genutzt wurde oder die Person nicht in einem deutschen Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister registriert ist: einen Eintragungsnachweis der Person.

5.1.1.2 Natürliche Personen

1. Falls die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nicht genutzt wurde, dann eines der folgenden Dokumente zum Nachweis der Identität der Person, wobei es sich um eine Abschrift handeln kann:
 - a) Personalausweis, von einem Staat ausgestellt, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist,
 - b) Pass.
2. Falls die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nicht genutzt wurde, dann eines der folgenden Dokumente zum Nachweis der Anschrift am ständigen Wohnsitz der Person, wobei es sich um eine Abschrift handeln kann:
 - a) Der gemäß Nummer 1 a) oder 1 b) vorgelegte Ausweis, sofern daraus die Anschrift am ständigen Wohnsitz hervorgeht,
 - b) jedes andere amtlich ausgestellte Ausweisdokument, aus dem die Anschrift am ständigen Wohnsitz hervorgeht,
 - c) sofern das Land des ständigen Wohnsitzes keine Ausweispapiere ausstellt, auf denen die Anschrift am ständigen Wohnsitz ersichtlich ist: eine Erklärung der lokalen Behörden, die den ständigen Wohnsitz der benannten Person bestätigt (Meldebestätigung).
3. Nachweis eines offenen Bankkontos im Europäischen Wirtschaftsraum.

Sofern die Dokumente nicht in englischer oder deutscher Sprache ausgestellt sind, ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Das Ausstellungszeitpunkt der Dokumente unter 2 c und 3 darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.

5.1.2 Nachweisunterlagen bei Handelskonten

Bei KI müssen folgende Nachweisunterlagen für eine Kontoeröffnung übermitteln, falls sie nicht von einer der Erleichterungen gem. Kapitel 3 profitieren:

5.1.2.1 Juristische Personen

1. Falls die Authentifizierung über ELSTER nicht genutzt wurde oder die Person nicht in einem deutschen Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister registriert ist: einen Eintragungsnachweis der Person.
2. Nachweis eines offenen Bankkontos im Europäischen Wirtschaftsraum
3. Personenbezogene Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten der juristischen Person gemäß Richtlinie (EU) 2015/849
4. Eine Liste der vertretungsberechtigten Personen.

Sofern die Dokumente nicht in englischer oder deutscher Sprache ausgestellt sind, ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Das Ausstellungszeitpunkt des Dokumentes unter 3 darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.

5.1.2.2 Natürliche Personen

1. Falls die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nicht genutzt wurde, dann eines der folgenden Dokumente zum Nachweis der Identität der Person, wobei es sich um eine Abschrift handeln kann:
 - a) Personalausweis, von einem Staat ausgestellt, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist,
 - b) Pass.
2. Falls die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nicht genutzt wurde, dann eines der folgenden Dokumente zum Nachweis der Anschrift am ständigen Wohnsitz der Person, wobei es sich um eine Abschrift handeln kann:
 - a) Der gemäß Nummer 1 a) oder 1 b) vorgelegte Ausweis, sofern daraus die Anschrift am ständigen Wohnsitz hervorgeht,
 - b) jedes andere amtlich ausgestellte Ausweisdokument, aus dem die Anschrift am ständigen Wohnsitz hervorgeht,
 - c) sofern das Land des ständigen Wohnsitzes keine Ausweispapiere ausstellt, auf denen die Anschrift am ständigen Wohnsitz ersichtlich ist: eine Erklärung der lokalen Behörden, die den ständigen Wohnsitz der benannten Person bestätigt (Meldebestätigung).
3. Nachweis eines offenen Bankkontos im Europäischen Wirtschaftsraum.
4. Führungszeugnis der Person der Bundesrepublik Deutschland und des Staates, dessen Angehörigkeit der KI hat. Ist im Staat, dessen Angehörigkeit der KI hat, kein einem polizeilichen Führungszeugnis vergleichbares Dokument zu erhalten, reicht alternativ eine eidesstaatliche Erklärung des KI.

Sofern die Dokumente nicht in englischer oder deutscher Sprache ausgestellt sind, ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Das Ausstellungszeitpunkt der Dokumente unter 2 c, 3 und 4 darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.

5.2 Kontobevollmächtigte Personen

Kontobevollmächtigte Personen (kbP) müssen folgende Nachweisunterlagen für eine Ernennung übermitteln, falls die kbP nicht von einer der Erleichterungen gem. Kapitel 3 profitieren:

1. Falls die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nicht genutzt wurde, dann eines der folgenden Dokumente zum Nachweis der Identität der Person, wobei es sich um eine Abschrift handeln kann:
 - a) Personalausweis, von einem Staat ausgestellt, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist,
 - b) Pass.
2. Falls die Authentifizierung über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nicht genutzt wurde, dann eine der folgenden Dokumente zum Nachweis der Anschrift am ständigen Wohnsitz der Person, wobei es sich um eine Abschrift handeln kann:
 - a) Der gemäß Nummer 1 a) oder 1 b) vorgelegte Ausweis, sofern daraus die Anschrift am ständigen Wohnsitz hervorgeht,
 - b) jedes andere amtlich ausgestellte Ausweisdokument, aus dem die Anschrift am ständigen Wohnsitz hervorgeht,
 - c) sofern das Land des ständigen Wohnsitzes keine Ausweispapiere ausstellt, auf denen die Anschrift am ständigen Wohnsitz ersichtlich ist: eine Erklärung der lokalen Behörden, die den ständigen Wohnsitz der benannten Person bestätigt (Meldebestätigung).
3. Führungszeugnis der Person der Bundesrepublik Deutschland und des Staates, dessen Angehörigkeit die kbP hat. Ist im Staat, dessen Angehörigkeit die kbP hat, kein einem polizeilichen Führungszeugnis vergleichbares Dokument zu erhalten, reicht alternativ eine eidesstaatliche Erklärung der kbP.

Sofern die Dokumente nicht in englischer oder deutscher Sprache ausgestellt sind, ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Das Ausstellungszeitpunkt der Dokumente unter 2c) und 3. darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.

6 Abschluss der Registrierung

Abschließend erhalten sie die Möglichkeit, die von Ihnen eingegeben Daten und hochgeladenen Nachweise noch einmal zu prüfen. Mit der Übermittlung der Daten und Angaben schließen Sie die Registrierung ab. Sie erhalten als Bestätigung eine PDF-Datei für Ihre Unterlagen, welche Sie direkt im nEHS-Register herunterladen können.

Des Weiteren erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse den Login-Namen sowie die Personenkennung der registrierten Person. Nur mithilfe des Login-Namens, können Sie Zugang zum nEHS-Register erlangen. Entsprechend ist es wichtig, dass die E-Mail-Adressen korrekt eingegeben wurde. Geben Sie die Personenkennung ggf. an die Person weiter, die den Kontoantrag stellen wird, weil diese im Rahmen der Kontoeröffnung abgefragt wird.

7 Erstmaliger Login und Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung

Mithilfe ihres Login-Namens sowie Ihres bei der Registrierung selbstgewählten Passworts können Sie sich ins nEHS-Register einloggen. Beim erstmaligen Login wird Ihnen ein QR-Code angezeigt und Sie werden zur Einrichtung Ihres zweiten Faktors aufgefordert. Hierzu müssen Sie entweder einen OTP-Hardware-Token-Generator nutzen oder eine OTP-Anwendung auf Ihrem Smartphone. Sie finden in den gängigen App-Stores eine Vielzahl kostenfreier OTP-Anwendungen.

Mit dem Hardware-Token-Generator, bzw. mit der OTP-Smartphone-Anwendung, können Sie den im nEHS-Register angezeigten QR-Code scannen. Der OTP-Generator, bzw. die OTP-Smartphone-Anwendung, generiert Ihnen ein Einmal-Passwort, welche Sie zur Aktivierung ihres zweiten Faktors im nEHS-Register eingeben müssen. Nachdem Sie die Aktivierung abgeschlossen haben, können Sie sich mit ihrem OTP-Generator oder ihrer OTP-Smartphone-Anwendung Einmal-Passwörter generieren, die Sie für sicherheitsrelevante Schritte im Register benötigen.

Um Probleme bei der Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung zu vermeiden, stellen Sie sicher, dass Ihr Smartphone oder der Token-Generator auf die korrekte Uhrzeit eingestellt ist. Darüber hinaus wird Ihnen der QR-Code lediglich bei der erstmaligen Einrichtung angezeigt. Bei Verlust Ihres Smartphones oder beim Umstieg auf ein neues können Sie nicht ohne weiteres die Zwei-Faktor-Authentifizierung auf einem neuen Gerät übernehmen. Daher empfehlen wir eine verschlüsselte Kopie des QR-Codes zu erstellen oder diesen zu drucken und unbedingt sicher zu verwahren. Alternativ können Sie im persönlichen Bereich des nEHS-Registers ein weiteres OTP-Verfahren einrichten. Dieses können Sie als Backup nutzen oder als Möglichkeit, solange Sie auf das zuerst eingestellte Verfahren zugreifen können, um z. B. auf ein neues Smartphone zu wechseln.

8 Adressdaten

Als juristische Personen müssen Kontoinhaber (KI) die Adresse ihres Geschäftssitzes eintragen. Natürliche Personen, sowohl KI als auch kontobevollmächtigte Personen (kbP), müssen die Anschrift Ihres ständigen Wohnsitzes eintragen. Die Angaben zum ständigen Wohnsitz sind notwendig, damit die DEHSt überprüfen kann, ob mindestens eine kbP des Kontos ihren ständigen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat.

9 Datenschutz

Bei der Speicherung der personenbezogenen Daten werden die Bestimmungen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der Brennstoffemissionenhandelsverordnung (BEHV) eingehalten. Bestimmte Daten des Kontoinhabers werden im öffentlich zugänglichen Bereich des Unionsregisters gemäß § 33 BEHV verfügbar gemacht.

10 Rückfragen zur Kontoeinrichtung und weitere Informationen

Für Rückfragen zur Einrichtung des Kontos und zum Emissionshandel steht Ihnen der Kundenservice der DEHSt (Tel.: +49 (0) 30 89 03-50 80, Fax: +49 (0) 30 89 03-50 10) zur Verfügung.

Sie können Ihre Fragen auch schriftlich an die E-Mail-Adresse nationaler-emissionshandel@dehst.de richten. Weitere Informationen der DEHSt zum nationalen-Emissionshandel gibt es unter: www.dehst.de.

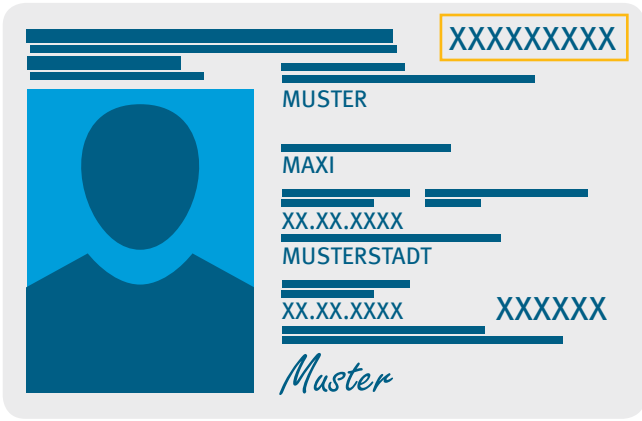
11 Kontoinformationen

Nachfolgend sind die Daten aufgelistet, die die DEHSt für die Registrierung eines Kontoinhabers (KI) oder einer kontobevollmächtigten Person (kbP) im nEHS-Register benötigt, sowie einige Ausfüllhinweise. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Angaben bei der Authentisierungsmethoden ELSTER oder Online-Ausweisfunktion des Personalausweises automatisch in das Registrierungsformular übertragen werden.

Registrierungsangaben des Kontoinhabers

*Pflichtfeld

(*) Pflichtfeld, sofern vorhanden

Kontotyp und Rolle	Geben Sie an, welchem Kontotyp die Person zugeordnet werden. Wählen Sie hierfür „Compliance-Konto“ und / oder „Handelskonto“. Außerdem muss die Rolle der Person angegeben werden, ob Sie Kontoinhaber (KI) oder kontobevollmächtigte Person (kbP) ist.
Nur Compliance-Konten: Erleichterter Kontoantrag	Geben Sie an, ob Sie einen erleichterten Kontoantrag wählen. Dieser steht nur Inverkehrbringern offen, die unter 50.000 t Kohlenstoffdioxidäquivalent Jahresemissionen erwarten.
Name des KIs*	Der Name des KIs muss dem Namen des Verantwortlichen entsprechen. Wenn es sich um eine natürliche Person handelt, muss mit Vor- und Nachnamen der vollständige Name angegeben werden.
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland*	Nur bei natürlichen Personen: Geben Sie ihre Geburtsdaten an.
Art Ausweis*	Nur bei natürlichen Personen: Geben Sie an, mit welchem Ausweisdokument Sie sich identifizieren wollen. Sie können sich im nEHS-Register nur mit einem Personalausweis oder mit einem Reisepass identifizieren.
Ausstellendes Land*	Nur bei natürlichen Personen: Geben Sie an, welches Land das Ausweisdokument ausgestellt hat.
Ausweisnummer*	Nur bei natürlichen Personen: Geben Sie an, welche Ausweisnummer das Ausweisdokument hat (entfällt bei Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises). Beim Personalausweis ist die Dokumentennummer oben rechts. (siehe gelb markiertes Rechteck): 
Ablaufdatum*	Nur bei natürlichen Personen: Geben Sie an, wann das Ausweisdokument abläuft.
Straße und Hausnummer*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.

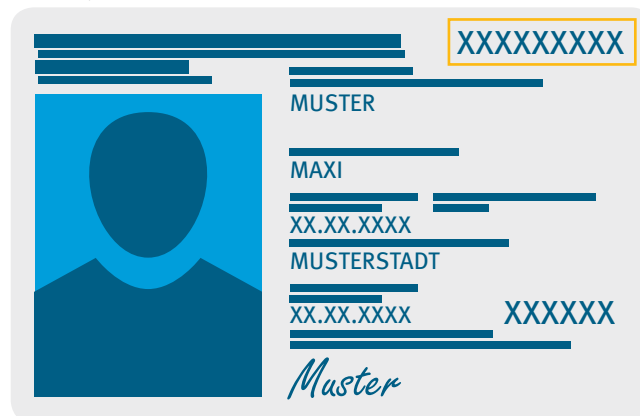
Zusätzliche Adresszeile	Sie können hier einen Adresszusatz, z. B. den Namen der Abteilung, eingeben. Kontaktperson: Geben Sie den Vor- und Nachnamen einer Kontaktperson an.
Adresse (PLZ)*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.
Adresse (Stadt)*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.
Adresse (Land)*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.
Vorname und Name (Kontakt) (*)	Nur bei juristischen Personen, der Name der Kontaktperson, die unter der angegebenen E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu erreichen ist.
Telefon*	Telefonnummer der Kontaktperson. Nur die Eingabe von Ziffern und einem Pluszeichen ist möglich. Leerzeichen, Schräg- oder Bindestriche sind nicht möglich.
E-Mail-Adresse*	Geben Sie eine personalisierte E-Mail-Adresse an. An diese Adresse werden wichtige E-Mails durch die Registerverwaltung versandt, bspw. die Registrierungsbestätigung mit dem Login-Namen.
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) (*)	Nur bei juristischen Personen. Ist vollständig mit vorangestellter Länderkennung anzugeben (Zwei-Buchstaben-Code, z. B. DE für Deutschland, siehe auch: https://de.wikipedia.org/wiki/ISO-3166-1-Kodierliste)
Geschäftszweck*	Geben Sie den Geschäftszweck des Verantwortlichen gemäß des Eintragungsnachweises an.
GW-Person*	Geben Sie an, ob ihr Unternehmen eine Person anstellt, die für Geldwäscheprävention zuständig ist (entfällt bei erleichteter Kontoeröffnung)
GW-Schulungen*	Geben Sie an, ob in Ihrem Unternehmen regelmäßige Mitarbeiterschulungen zum Thema Geldwäscheprävention stattfinden (entfällt bei erleichteter Kontoeröffnung).
GW-Organisationshandbuch*	Geben Sie an, ob Ihr Unternehmen über Organisationshandbücher zur Geldwäscheprävention verfügt (entfällt bei erleichteter Kontoeröffnung).
GW-Risikoanalyse*	Geben Sie an, ob Ihr Unternehmen bei Neukunden Geldwäscherisikoanalysen durchführt (entfällt bei erleichteter Kontoeröffnung).
Nur bei Handelskonten: Clearinghaus*	Geben Sie an, ob der registrierte Kontoinhaber ein Clearinghaus gemäß Art. 2 Absatz 1 Verordnung (EU) 648/2012 ist.
KI Unionsregister	Geben Sie an, ob Ihr Unternehmen bereits über ein offenes Konto im Unionsregister verfügt. Geben Sie in diesem Fall ihre Kontoinhaberkennung im Unionsregister an. Sie finden diese Angabe im Unionsregister beim Reiter „Kontoangaben“ im Bereich „Kontoinhaber“ unter „Kennung“.
DEHSt-AZ für Konto im Unionsregister	Wenn Sie über ein offenes Konto im Unionsregister verfügen, geben Sie bitte das Aktenzeichen an, unter dem Sie bei der DEHSt für Ihr Unionsregisterkonto geführt werden.
Kontonummer UER-Register	Geben Sie an, ob Ihr Unternehmen bereits über ein offenes Konto im UER-Register verfügt. Geben Sie in diesem Fall ihre Kontonummer des UER-Registers an.
Teilnehmerkennung UER-Register	Wenn Sie über ein offenes Konto im UER-Register verfügen, geben Sie bitte Ihre Teilnehmerkennung im UER-Register an. Die Teilnehmerkennung ist nicht die Kontonummer, sondern die individuelle Kennung eines Kontoinhabers im UER-Register. Teilnehmerkennungen des UER-Registers sind 15-stellig und beginnen mit DE.
Nur bei Compliance-Konten: Hauptzollamt EnergieStG*	Geben Sie an, bei welchem Hauptzollamt ihr Unternehmen zur Abführung der Energiesteuer registriert ist
Nur bei Compliance-Konten: Unternehmensnummer Hauptzollamt*	Geben Sie an, wie Ihre Unternehmensnummer im Energiesteuerverfahren lautet.

Nur bei Compliance-Konten: Beteiligtennummer VVSt	Geben Sie an, wie Ihre Beteiligtennummer (VVSt) im Energiesteuerverfahren lautet.
Registergericht (*)	Nur bei juristischen Personen. Geben Sie an, bei welchem Registergericht Ihr Unternehmen registriert ist.
Registername (*)	Nur bei juristischen Personen. Wählen Sie aus der Liste, in welchem Register Ihr Unternehmen registriert ist, also z. B. Handelsregister, Genossenschaftsregister usw. Sollten Sie „anderes Register“ angegeben haben, müssen Sie das andere Register im Feld Spezifikation „Anderes Register“ spezifizieren.
Registrierungsnummer (*)	Nur bei juristischen Personen. Die Nummer Ihrer Registrierung in einem Eintragsregister, z. B. die Handelsregisternummer oder ähnliches, ist vollständig anzugeben (z. B. HRB 1234567).

Registrierungsangaben der kontobevollmächtigten Personen

* Pflichtfeld

Vor- und Nachname*	Geben Sie mit Vor- und Nachnamen Ihren vollständigen Namen an.
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland*	Geben Sie ihre Geburtsdaten an.
Art Ausweis*	Geben Sie an, mit welchem Ausweisdokument Sie sich identifizieren wollen. Sie können sich im nEHS-Register nur mit einem Personalausweis oder mit einem Reisepass identifizieren.
Ausstellendes Land*	Geben Sie an, welches Land das Ausweisdokument ausgestellt hat.
Ausweisnummer*	Geben Sie an, welche Ausweisnummer das Ausweisdokument hat. Diese Angabe entfällt, falls Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nutzen. Beim Personalausweis ist dies die Dokumentennummer oben rechts (siehe auch unten, markiert mit gelben Rechteck):. Die andere Nummer auf der Vorderseite rechts neben dem Gültigkeitsdatum (siehe rote Umrandung) ist die Zugangsnummer (CAN). Diese benötigen wir nicht und aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen, diese im Falle des Hochladens zu Schwärzen.



Ablaufdatum*	Geben Sie an, wann das Ausweisdokument abläuft.
Straße und Hausnummer*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.
Adresse (PLZ)*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.
Adresse (Stadt)*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.
Adresse (Land)*	Bei natürlichen Personen ist der ständige Wohnsitz anzugeben, bei juristischen Personen die Geschäftsanschrift.

Adresszusatz	Sie können hier einen Adresszusatz eingeben.
Telefon*	Nur die Eingabe von Ziffern und einem Pluszeichen ist möglich. Leerzeichen, Schräg- oder Bindestriche sind nicht möglich.
E-Mail-Adresse*	Geben Sie unbedingt eine personalisierte E-Mail- Adresse an. An diese Adresse werden wichtige E-Mails durch die Registerverwaltung versendet, beispielsweise die Registrierungsbestätigung mit Ihrem Login-Namen.
URID im Unionsregister	Sollten Sie bereits im Unionsregister registriert sein, geben Sie bitte Ihre individuelle Nutzerkennung im Unionsregister, die URID, ins Formular ein. Im Unionsregister wird die URID nach erfolgreichem Login oben links angezeigt. Wird in dieses oder das nachfolgende Feld ein Eintrag vorgenommen, entfällt die Übermittlung von Nachweisunterlagen.
Teilnehmerkennung im UER-Register	Sollten Sie bereits im UER-Register registriert sein, geben Sie bitte Ihre individuelle Nutzerkennung im UER-Register, die Teilnehmerkennung, ins Formular ein. Teilnehmerkennungen des UER-Registers sind 15-stellig und beginnen mit DE.

